



Zentrale Vorschläge und Forderungen
des Präsidiums des Deutschen Bauernverbandes (DBV)

Erklärung zur Europawahl 2014

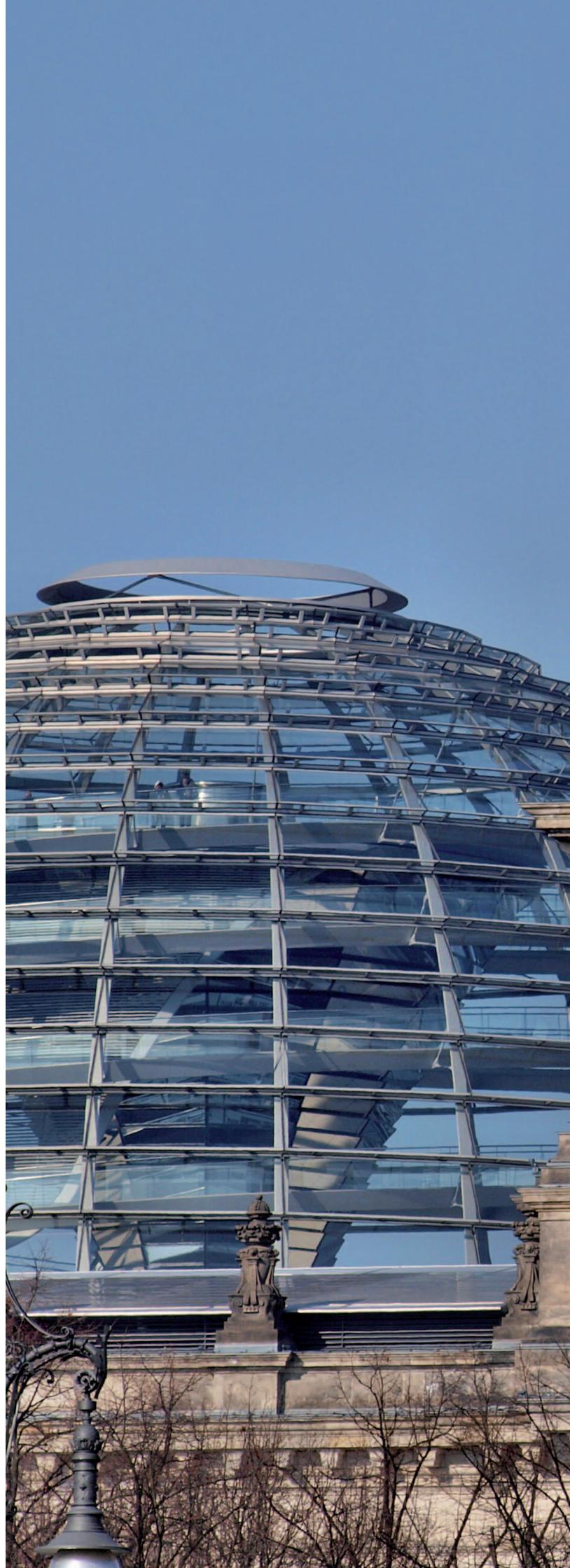


Deutscher Bauernverband e.V.
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
info@bauernverband.de
www.bauernverband.de

März 2014

Bildnachweis:

Anita Kernwein Seite 2/3
Clipdealer Titel r.u., Seite 4/5, 7, 9, 11
Europäische
Gemeinschaften Titel Bild l.
EU-Kommission Titel r. o., Titel r. M.
EU-Parlament Seite 12



FORDERUNGEN ZUR EUROPAWAHL IN KÜRZE



Vom 22. bis zum 25. Mai 2014 sind die Bürger der 28 EU-Mitgliedstaaten zur Wahl des Europäischen Parlaments aufgerufen. Zu dieser Europawahl hat das Präsidium des Deutschen Bauernverbandes (DBV) zentrale Vorschläge und Forderungen der deutschen Landwirtschaft diskutiert und als Erklärung in 10 Punkten verabschiedet:

- 1. Neues Vertrauen in die Europäische Union schaffen**
- 2. Euro stabilisieren / Europäische Finanz- und Wirtschaftspolitiken koordinieren**
- 3. Mehrjähriger EU-Finanzrahmen 2014 – 2020 schafft solide Basis für die EU-Politiken**
- 4. Faire Regeln bei WTO und bilateralen Handelsabkommen / Europäische Standards zum Schutz von Verbrauchern und heimischen Bauern sicherstellen**
- 5. Gemeinsame Europäische Agrarpolitik verlässlich gestalten**
- 6. Schutz natürlicher Ressourcen im internationalen Gleichklang fördern**
- 7. Vorgaben für die Tierhaltung müssen globalen Märkten Rechnung tragen**
- 8. Verlässlichkeit in der europäischen Energiepolitik**
- 9. Ackerbau braucht hochwertiges Saatgut und effektiven Pflanzenschutz**
- 10. Europäische Forststrategie muss nachhaltige Waldbewirtschaftung sicherstellen**

Dieser Forderungskatalog kann im anstehenden Wahlkampf von jedem Landwirt für die politischen Diskussionen mit den Kandidaten für das Europäische Parlament genutzt werden.

Die Erklärung des DBV-Präsidiums vom 4. Februar 2014 wird im Folgenden im Wortlaut wiedergegeben.

Vom 22. bis zum 25. Mai 2014 sind die Bürgerinnen und Bürger aus inzwischen 28 europäischen Mitgliedsländern zur Wahl eines neuen Europäischen Parlaments aufgerufen. Erstmals sind auch die Bürgerinnen und Bürger Kroatiens, dem jüngsten Mitgliedsland, wahlberechtigt. In den kommenden fünf Jahren geht es vorrangig darum, die Europäische Union nach Jahren durchlebter Finanz- und Wirtschaftskrisen wieder auf einen soliden Wachstumspfad zu führen. Der eingeschlagene Konsolidierungskurs muss konsequent fortgeführt werden. Dabei darf eine Balance aus einzelstaatlicher Verantwortung und europäischer Solidarität nicht aufgegeben werden. In vielen Bereichen hat sich die Europäische Union in den letzten Jahren verzettelt. Sie ist einem Regelungswahn erlegen, der die Union wirtschaftlich schwächt. Die europäischen Institutionen, zuvorderst auch das Europäische Parlament, müssen sich auf Kernaufgaben konzentrieren. Die hohen Arbeitslosenzahlen, vor allem unter jungen Menschen, in vielen EU-Staaten zeugen von der Dringlichkeit wirtschaftlicher Probleme. Nicht zuletzt muss in der künftigen Legislaturperiode Vertrauen in die Europäische Union wieder gewonnen werden. Die deutschen Bauernfamilien stehen zu einer wirtschaftlich starken Union. Sie



fordern von den Institutionen, besonders vom Europaparlament, eine konsistentere Politikgestaltung, die einer zunehmend globalen Marktorientierung Rechnung trägt.

1. NEUES VERTRAUEN IN DIE EUROPÄISCHE UNION SCHAFFEN

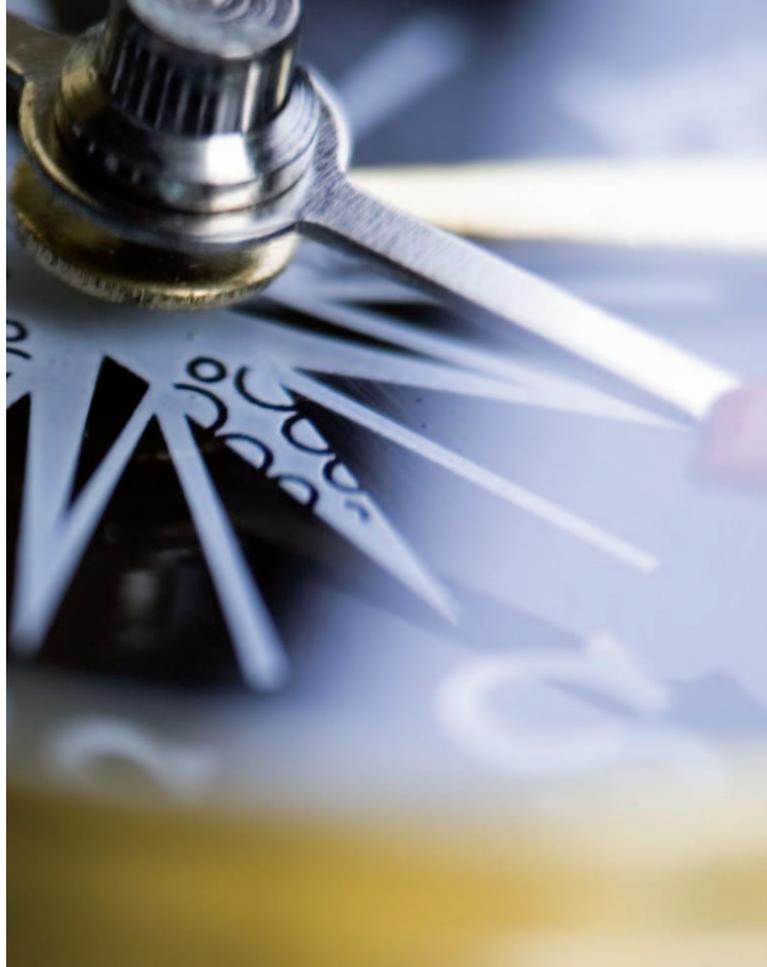
Sachstand

Das Ansehen der Europäischen Union bei den Bürgerinnen und Bürgern ist nicht gut. Viele, besonders junge Menschen, hinterfragen den Sinn und den Nutzen der Gemeinschaft. In etlichen EU-Mitgliedsländern herrscht eine regelrechte EU-Verdrossenheit vor. Auch in der Weltgemeinschaft hat das Ansehen der Europäischen Union als führende, politische und wirtschaftliche Einheit gelitten. Es fehlt an einer wirklichen europäischen Vision. Die Europäische Kommission ergeht sich in einem Regelungswahn, der tief in das europäische Wirtschaftsleben sowie in das jedes einzelnen EU-Bürgers einschneidet.

Auch die europäische Land- und Forstwirtschaft ist von dieser Bürokratisierung nachteilig betroffen. Das gefährdet ernsthaft die europäische Wettbewerbsfähigkeit in zunehmend globalen Märkten. Europa wird nur dann eine gute Perspektive haben und eine gestaltende Rolle in der Weltgemeinschaft einnehmen können, wenn es auf einem stabilen wirtschaftlichen Fundament ruht. Das ist in den letzten Jahren aus dem Blick geraten. Über Jahrzehnte hinweg war der Friedensgedanke das verbindende Element der europäischen Einigung. Heute hingegen muss die Europäische Union zuvorderst wirtschaftspolitische Perspektiven für junge Menschen bereithalten.

Forderungen

- Die Europäischen Institutionen müssen sich auf Herausforderungen konzentrieren, die kein EU-Mitgliedland alleine bewältigen kann. Wirtschaftlichem Wachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen, einschließlich der Förderung einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft, muss unbedingter Vorrang eingeräumt werden.
- Die einzelnen EU-Politiken sind besser aufeinander abzustimmen. Alle politischen Initiativen sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf einen zunehmend globalen Wettbewerb auf den Märkten zu analysieren.
- Es bedarf einer neuen Initiative zur Vereinfachung der Verwaltung und zum Bürokratieabbau sowie zur besseren Rechtsetzung.
- Der politische und vor allem wirtschaftliche Mehrwert der Europäischen Union muss transparent gemacht und besser kommuniziert werden.



2. EURO STABILISIEREN / EUROPÄISCHE FINANZ- UND WIRTSCHAFTSPOLITIKEN KOORDINIEREN

Sachstand

Die jüngste europäische Finanz- und Wirtschaftskrise hat die handwerklichen Fehler in der Architektur der europäischen Währungsunion deutlich offengelegt. Die gemeinsame europäische Währung erfordert eine finanzpolitische und wirtschaftliche Koordinierung. Für die Wirtschaft insgesamt, insbesondere für die Landwirtschaft ist der Euro als stabile Kalkulationsbasis notwendig. Das „Europäische Semester für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik“, das 2011 im Rahmen der Europa 2020-Strategie eingeführt wurde, ist ein wichtiges Instrument zur Konsolidierung im europäischen Währungsraum. Es ermöglicht eine frühzeitige Überprüfung der nationalen Haushalts- und Reformwürfe, bevor diese von den nationalen Parlamenten beschlossen werden. Somit kann eine nationale Haushaltsdisziplin besser sichergestellt und die Basis für eine leistungsfähigere Wirtschaft geschaffen werden.

Forderungen

- Europa ist der Markt für die deutsche Landwirtschaft. Daher steht der Deutsche Bauernverband zur gemeinsamen Währung und fordert Rahmenbedingungen für eine funktionierende Währungsunion.
- Die eingeleitete Angleichung der Finanz- und Wirtschaftspolitik zwischen den Ländern des europäischen Währungsverbundes muss konsequent fortgeführt und vollendet werden.
- Ungeachtet einer zwingenden europäischen Solidarität, besonders in Krisenzeiten, ist der Gedanke der Eigenverantwortung eines jeden EU-Mitgliedlandes eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige wirtschaftliche Gesundung.

3. MEHRJÄHRIGER EU-FINANZRAHMEN (2014-2020) SCHAFFT SOLIDE BASIS FÜR DIE EU-POLITIKEN

Sachstand

Die deutschen Bauernfamilien anerkennen, dass sich die Staats- und Regierungschefs sowie das Europäische Parlament auf eine verlässliche Finanzierung der EU bis 2020 verständigt haben. Der beschlossene Finanzrahmen wird der schwierigen Situation in vielen Haushalten der EU-Mitgliedsländer wie auch künftigen Herausforderungen gerecht. Diese finanzielle Basis erlaubt eine verlässliche Politikgestaltung, auch im Bereich der Agrarpolitik, in den nächsten Jahren. Die Land- und Forstwirtschaft hat sich in der Finanz- und Wirtschaftskrise der vergangenen Jahre als stabilisierender Wirtschaftssektor erwiesen. Sie gehört zusammen mit den mit ihr verbundenen Bereichen zu den innovativsten und für den europäischen Arbeitsmarkt bedeutendsten Wirtschaftssektoren. Langfristige politische Stabilität ist Voraussetzung dafür, dass der Sektor seine Leistungsfähigkeit erhalten und ausbauen kann. Die Europäische Union muss das europäische Modell einer nachhaltigen, modernen und leistungsfähigen Land- und Forstwirtschaft fördern.

Forderungen

- Investitionen in Land- und Forstwirtschaft sind langfristig ausgerichtet. Das erfordert verlässliche politische und finanzielle Bedingungen im Mehrjährigen Finanzrahmen bis 2020.
- Die vom Europäischen Parlament erstrittene Flexibilität zwischen den Haushaltsjahren und -rubriken darf die Finanzierung von langfristig ausgerichteten Agrarprogrammen nicht in Frage stellen.

4. FAIRE REGELN BEI WTO UND BILATERALE HANDELSABKOMMEN/ EUROPÄISCHE STANDARDS ZUM SCHUTZ VON VERBRAUCHERN UND HEIMISCHEN BAUERN SICHERSTELLEN

Sachstand

Der internationale Austausch von Waren und Dienstleistungen schreitet unaufhaltsam voran. Europa und Deutschland profitieren von der internationalen Marktöffnung. Die Europäische Union ist zwar ein großer Importeur von Agrargütern und Nahrungsmitteln. Sie hat sich aber auch zu einem bedeutenden Exporteur von veredelten Lebensmitteln entwickelt. Der zunehmende Welthandel erfordert ein stabiles Regelwerk durch die Welthandelsorganisation (WTO). Nach Jahren des Stillstands haben sich die 159 WTO-Mitgliedsländer im Dezember 2013 auf der Insel Bali auf ein WTO-Abkommen verständigt. Es sieht im Wesentlichen eine umfassende

Vereinfachung im internationalen Warenaustausch vor. Ferner sind den Entwicklungsländern Zugeständnisse im Bereich Landwirtschaft eingeräumt worden. Der Deutsche Bauernverband begrüßt das Bali-Abkommen. Die Europäische Union betreibt aber auch mit Verve bilaterale Handelsabkommen. Diese bergen die Gefahr der Ausgrenzung von Ländern bzw. einzelnen Wirtschaftsbereichen. Nicht zuletzt im Bereich der Land- und Forstwirtschaft hat die Europäische Union Standards gesetzt, die teilweise weit über internationale Bestimmungen hinausgehen. Dadurch verteuert sich die Produktion von landwirtschaftlichen Produkten in der EU. Bei zunehmender Öffnung der Weltmärkte kann dies zu Wettbewerbsnachteilen führen.



5. GEMEINSAME EUROPÄISCHE AGRARPOLITIK VERLÄSSLICH GESTALTEN

Sachstand

Durch die jüngsten Reform-Beschlüsse wird die Gemeinsame Agrarpolitik unübersichtlich. Sie verursacht enorme neuerliche Verwaltungslasten für die Administration und auch für die europäischen Bauern. Die Ankündigung, im Bereich der Agrarpolitik einen wirklichen Bürokratieabbau einzuleiten, wurde ins Gegenteil verkehrt. Weitreichende nationale Spielräume waren zwar entscheidend für die Kompromissfindung bei der GAP-Reform. Diese führen jedoch zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den europäischen Landwirten. Rückwärtsgewandte Eingriffe in den Markt werden fortgesetzt bzw. wieder verstärkt. Insgesamt droht die jüngste GAP-Reform die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft im internationalen Wettbewerb empfindlich zu schädigen.

Forderungen

- Das jüngste Bali-Abkommen sollte genutzt werden, um dem multilateralen Handelsansatz neuen Schwung zu geben. Bilaterale Abkommen müssen dahinter zurückstehen.
- Solange auf internationaler Ebene keine Verständigung über Produktstandards erzielt ist, müssen die Standards der EU im Verbraucher, Tier- und Umweltschutz in Handelsabkommen berücksichtigt werden. Das gilt besonders für ein mögliches Abkommen zwischen den USA und der EU.
- Das Eintrittspreissystem der WTO für den Obst- und Gemüsektor ist fortzuführen.

Forderungen

- Die politischen GAP-Reformbeschlüsse müssen jetzt praxisnah umgesetzt werden.
- Durch die Delegierten Rechtsakte der Europäischen Kommission bei der Umsetzung dürfen die politischen Kompromisse nicht unterlaufen werden.
- Auf so genannten Greening-Flächen muss, wie politisch beschlossen, eine landwirtschaftliche Produktion möglich bleiben.

6. SCHUTZ NATÜRLICHER RESSOURCEN IM INTERNATIONALEN GLEICHKLANG FÖRDERN

Sachstand

Mit dem Energie- und Klimapaket bis 2020 nimmt die Europäische Union eine Vorreiterrolle in der internationalen Klimapolitik ein. Die Strategie Europas, in Sachen Klimapolitik weltweit als Vorreiter zu agieren, war jedoch bis jetzt wenig erfolgreich. Die Folge sind Wettbewerbsverzerrungen im internationalen Vergleich auf Kosten der europäischen Wirtschaft insgesamt und auch der Landwirtschaft. Das neu gewählte Europaparlament wird über den politischen Rahmen für die EU-Klimapolitik bis 2030 entscheiden. Es gilt, den Weg der Effizienzsteigerung weiterhin zu verfolgen. Ferner legt das siebte Umweltaktionsprogramm der EU bis 2020 für die kommenden Jahre die Basis des umweltpolitischen Handelns fest. Darin werden unter anderem der Schutz bzw. der Erhalt der biologischen Vielfalt und der Übergang zu einer ressourcen-effizienten Wirtschaft erzielt. Zudem werden einzelne Maßnahmen im Bereich Gewässer oder Luftreinhaltung vorgesehen.

Forderungen

- Im Rahmen der internationalen Klimaverhandlungen sind europäische Alleingänge zu vermeiden. Zusagen zu ambitionierten Klimaschutzzielen müssen davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Industrie- und Schwellenländer einen substantiellen Beitrag in Form von Klimaverpflichtungen erbringen.
- Eine einseitige europäische Zielvorgabe für die Land- und Forstwirtschaft in der EU-Klimapolitik bis 2030 ist nicht akzeptabel, pauschale Reduktionsziele sind nicht realisierbar. Stattdessen muss die Europäische Union die Land- und Forstwirte in ihrem Bestreben unterstützen, landwirtschaftliche Produktionsprozesse effizienter und damit ressourcenschonender zu gestalten.
- Insgesamt kommt mit dem siebten EU-Umweltaktionsprogramm ein ambitionierter Fahrplan auf die

europäische Wirtschaft und den Agrarsektor zu. Eine verbesserte, europaweite Umsetzung des Umweltrechts in allen EU-Mitgliedstaaten muss erzielt werden. Dieser Weg ist sinnvoller als regelmäßig neue und schärfere Umweltgesetze zu verabschieden, die oftmals in einigen EU-Mitgliedstaaten unzureichend umgesetzt werden.

- Das Ziel der EU-Biodiversitätsstrategie, den Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2020 zu stoppen, ist nur in enger Kooperation mit den Landwirten erreichbar. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung der beiden NATURA 2000-Richtlinien. Die beiden Richtlinien bedürfen der Überprüfung und Harmonisierung, um eine kooperative Umsetzung mit der Landwirtschaft zu erreichen und die Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auf Basis der guten fachlichen Praxis nicht zu gefährden.
- Kooperation zwischen Landwirtschaft und Gewässerschutz ist die erfolgreichste Strategie zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie. Bereits bei Verabschiedung der Wasserrahmenrichtlinie war absehbar, dass aufgrund der natürlichen Gegebenheiten die Verbesserung der Gewässerqualität nicht vollständig im Jahr 2015 erreicht werden kann. Insofern ist es erforderlich, frühzeitig die Verlängerung der Fristen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auf den Weg zu bringen.
- Die europäische Nitratrichtlinie ist in Deutschland flächendeckend umgesetzt, jeder Landwirt muss in Deutschland strenge Vorgaben bei der Anwendung von Düngemitteln einhalten. Die deutschen Landwirte haben ihre Düngung in den vergangenen Jahren erheblich effizienter gestaltet und konnten hierdurch die Stickstoffüberschüsse seit 1990 um rund 25 % senken. Basis hierfür ist die standort- und bedarfsgerechte Düngung, die auch in Zukunft möglich sein muss. Nicht akzeptabel sind in diesem Zusammenhang Forderungen der EU-Kommission, starre Obergrenzen für die gesamte Düngung in Deutschland vorschreiben zu wollen. Hierdurch würden die Ertragssicherheit und der Anbau von bestimmten Kulturen, wie z. B. Qualitätsweizen für die Brotherstellung, gefährdet und ins Ausland verlagert.

- 
- Der Deutsche Bauernverband fordert die Verlängerung der Ausnahmeregelung für die Stickstoff-Obergrenze aus Wirtschaftsdüngern im Rahmen der Nitratrichtlinie, die 2013 ausgelaufen ist. Die sogenannte Derogationsregelung hat sich bewährt und muss für Acker und Grünland angewendet werden.
 - Die EU-Kommission stellt mit ihren Vorschlägen zur Luftreinhaltung die Tierhaltung in Europa im Grundsatz in Frage. Das jüngste Paket für eine saubere Luft in der EU bedarf einer grundsätzlichen Überarbeitung. Die Ziele der sogenannten NEC-Richtlinie zur Verringerung von Luftschadstoffen gehen an der Realität vorbei und ignorieren die bereits erzielten Erfolge für eine höhere Luftqualität.
 - Der bereits im Herbst 2013 von der EU-Kommission im REFIT-Programm angekündigte Rückzug des Entwurfs für eine Bodenschutzrahmenrichtlinie muss bestätigt werden. Die erforderliche Mehrheit hierfür ist seit Jahren verfehlt worden. Bodenschutz wird zielführender über nationale Aktivitäten und das Bestreben der Landwirte zum Schutz ihrer wichtigsten Produktionsgrundlage sichergestellt. Neue bürokratische Schutzpläne und Auflagen auf europäischer Ebene sind weder sinnvoll, noch eine europäische Aufgabe.
 - Der Artenschutz muss dynamisch geregelt werden. Die Situation in den EU-Mitgliedsländern zum Beispiel bei Populationen von Bieber- Gänsen- und Beutegreifern hat sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert. Interessenkonflikten ist sachlich Rechnung zu tragen.

7. VORGABEN FÜR DIE TIERHALTUNG MÜSSEN GLOBALEN MÄRKTEN RECHNUNG TRAGEN

Sachstand

Die deutschen Landwirte halten ihre Tiere nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Einseitige europäische Auflagen beim Tierschutz beschleunigen den Strukturwandel in der Landwirtschaft und gehen teilweise über wissenschaftliche Rechtfertigungen hinaus. In zunehmend globalen Märkten schädigen sie die europäische Landwirtschaft im Wettbewerb. Den europäischen Bauern liegt das Wohl ihrer Tiere am Herzen. Nur Tiere, die gesund sind und sich wohl fühlen, erbringen Leistungen im Sinne von hochwertigen tierischen Nahrungsmitteln. Wirkungsvoller Tierschutz ist nicht teilbar. Insofern sind hier internationale Lösungen anzustreben. Die wissenschaftliche Rechtfertigung muss der politische Maßstab von Standards sein.

Forderungen

- Importe von tierischen Nahrungsmitteln in die EU müssen den europäischen Standards entsprechen.
- Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der Europäischen Union muss die konsequente europaweite Umsetzung von Auflagen im Bereich des Tierschutzes sichergestellt werden.
- Eine effektive Behandlung von Tierkrankheiten und die Bekämpfung von regelmäßig auftretenden Tierseuchen sind zu gewährleisten. Der Einsatz von Antibiotika ist wissenschaftlich basiert zu diskutieren. Er ist und bleibt auch in Zukunft notwendig.

8. VERLÄSSLICHKEIT IN DER EUROPÄISCHEN ENERGIEPOLITIK

Sachstand

Die Europäische Union hat sich nach schwierigen Diskussionen im Jahr 2008 auf gemeinsame europäische Ziele für Biokraftstoffe und Bioenergie verständigt. Das Ziel, bis 2020 in Europa 10 % Biokraftstoffe einzusetzen, bleibt realistisch. Die europäische Wirtschaft, auch die Landwirtschaft, hat sich auf diese politischen Vorgaben eingestellt. Sie haben bereits entsprechende Investitionen getätigt. Eine Kehrtwende bei der Biokraftstoffpolitik würde eine mit großen Investitionen aufgebaute Branche zerschlagen und Vertrauen in eine verlässliche europäische Politik zerstören. Dies wäre ein fatales Signal für die Bioenergie und den Klimaschutz insgesamt. Zudem würde die deutsche Landwirtschaft ihre wichtigste einheimische Eiweißfutterquelle verlieren. Die EU-Kommission darf nicht auf die ideologische und wenig sachgerecht geführte Debatte um „Teller oder Tank“ mit einer faktischen Aufgabe der bestehenden Biokraftstoffpolitik reagieren. Einschlägige wissenschaftliche Studien belegen, die Landwirtschaft ist in der Lage zuvorderst hinreichend Nahrungsmittel zu produzieren und auch einen Beitrag für eine nachhaltige Energiepolitik zu leisten.

Forderungen

- Der Deutsche Bauernverband fordert die europäischen Institutionen auf, den 2008 beschlossenen Kurs bei Biokraftstoffen beizubehalten.
- Die deutschen Landwirte wehren sich gegen eine Belastung des europäischen Agrarsektors durch die Einführung sogenannter iLUC-Faktoren im Rahmen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie. Damit werden der europäischen Landwirtschaft Treibhausgasemissionen aus Waldrodungen auf anderen Kontinenten angelastet sowie Ursache und Wirkung falsch dargestellt.
- Eine nationale Förderung der erneuerbaren Energien, wie das EEG in Deutschland, muss auch künftig möglich bleiben, soweit hierdurch der Wettbewerb im EU-Binnenmarkt nicht verzerrt wird. Langfristig ist eine größere Harmonisierung des EU-Marktes für (erneuerbare) Energien anzustreben.

9. ACKERBAU BRAUCHT HOCHWERTIGES SAATGUT UND EFFEKTIVEN PFLANZENSCHUTZ

Sachstand

Ziel des neuen EU-Pflanzenschutzrechts ist es, die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln in der EU zu verbessern. Die EU-Verordnung zum Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln schafft durch die darin vorgesehene zonale Zulassung die Grundlage dafür. Der Schutz der Kulturpflanzen ist Grundpfeiler einer nachhaltigen Landwirtschaft: Pflanzen brauchen einen gezielten Schutz und eine bedarfsgerechte Ernährung. Die deutschen Landwirte wenden Pflanzenschutzmittel sicher und umweltgerecht an.

Darüber hinaus wird das europäische Saat- und Pflanzgutrecht harmonisiert. Im Mai 2013 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine Novelle des Saat- und Pflanzgutrechts vorgelegt. Der Entwurf zielt auf eine Erhöhung der Biodiversität und der Vielfalt im Bereich des Saatguts ab. Zudem werden durch Ausnahmen von den Erfordernissen der Sortenregistrierung- und Saatgut- anerkennung Möglichkeiten für Nischen geboten. Der DBV unterstützt den Erhalt und die Förderung der Saatgut- und Sortenvielfalt.

Forderungen

- Die Umsetzung des EU-Pflanzenschutzmittelpakets muss praxisingerecht und wissenschaftlich begründet erfolgen. Pauschale Verbote oder Mengenreduktionsziele beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind abzulehnen.
- Die Zulassung von Pflanzenschutz-Wirkstoffen muss wissenschaftlich basiert und risikoorientiert erfolgen und darf nicht nur auf die Eigenschaften des reinen Stoffs abzielen. Im Sinne u. a. einer nachhaltigen Landwirtschaft und des Integrierten Pflanzenschutzes muss eine breite Wirkstoffpalette gesichert werden. Der Nutzen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln darf im Sinne des Verbraucherschutzes sowie der Qualität und der Quantität von Lebensmitteln nicht untergraben werden. Der Deutsche Bauernverband fordert eine rasche Neubewertung der neonicotinoiden Rapsbeizung.

- Der Deutsche Bauernverband fordert, dass bei der Novelle des EU-Saat- und Pflanzgutrechtes die Ziele Vielfalt, Qualität und Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Sorten in besonderem Maße berücksichtigt werden.
- Wichtig für die Landwirtschaft ist ein unabhängiges Anerkennungssystem, das den Landwirten eine hohe und stabile Saat- und Pflanzgutqualität gewährleistet. Die Registrierung und Wertprüfung für Pflanzenvermehrungsmaterial ist von entscheidender Bedeutung.
- Der Bauernverband fordert eine genaueste Überprüfung der in der Novelle vorgesehenen Ausnahmen. Dieser Prozess darf nicht zu einer Aushöhlung der guten und in der Praxis bewährten Grundsätze des Saat- und Pflanzgutrechtes führen.

10. EUROPÄISCHE FORSTSTRATEGIE MUSS NACHHALTIGE WALDBEWIRTSCHAFTUNG SICHERSTELLEN

Sachstand

In Form einer Mitteilung hat die Europäische Kommission „eine neue EU-Forststrategie: für Wälder und den Forstsektor“ vorgelegt. Sie hat das Ziel, einen ganzheitlichen und ausgewogenen Rahmen zu schaffen, der als Schlüsselreferenz in der Ausarbeitung der nationalen Forstpolitiken dienen soll. Mit der neuen Forststrategie soll die Schaffung von nachhaltigem Wachstum und Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten unterstützt werden. Ferner zielt die Forststrategie darauf ab, Ressourceneffizienz und Anpassung an den Klimawandel zu fördern. Damit soll auch die Schaffung von gesellschaftlichem Erholungsraum, vielfältigen Landschaften sowie einer großen Biodiversität erreicht werden.

Forderungen

- Der Deutsche Bauernverband hält eine uneingeschränkte nachhaltige Forstbewirtschaftung im Rahmen der neuen Forststrategie im Sinne der multifunktionalen Rolle der Wälder für unabdingbar.
- Die Forststrategie muss in erster Linie den Erfordernissen der nachhaltigen energetischen und stofflichen Nutzung von Holz Rechnung tragen. Kaskadennutzung wird als Grundsatz akzeptiert, als Vorgabe aber abgelehnt.
- Angesichts der Vielfalt der Forstwirtschaft in den EU-Mitgliedstaaten sind im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die Zuständigkeitsbereiche der EU-Mitgliedstaaten zu respektieren. Europaweit einheitliche Kriterien für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung sind nicht zielgerichtet.



